

fische Literaturverweise vorausgehen; eine formale Analyse leitet die Vers-für-Vers-Besprechung ein. An geeigneten Stellen eingeschobene Exkurse erläutern Hintergrund und Bedeutung von Zentralbegriffen paulinischen Denkens (wie *euaggelion* oder *dikaosyne theou*). Wort- und Sachregister fördern die Handhabung. Dabei zeigt sich die Kommentierung trotz anspruchsvoller theologischer Inhalte gut lesbar geschrieben (und gedruckt) und erweist sich inhaltlich als in sich geschlossen und stringent.

Bereits in der einführenden Sektion, die die ersten Christen in Rom als AdressatInnen in den Blick nimmt und sich völlig zu Recht vorsichtig gegenüber literarkritische Operationen am Text äußert, wird die Perspektive des Auslegers auf den Paulustext unmißverständlich deutlich. Die Absicht des Paulus bei der Abfassung des Briefes bestehe darin, „eine gründlich durchdachte Rechenschaft über die Bezeugung des Evangeliums“ (45) vorzutragen, deren Charakter als Zusammenfassung L. als „Summe des Evangeliums“ (45.46) bezeichnen kann; es wird also ein strikt *theologischer* Zugang zum Röm beschrieben. Mittels des Theologumenons von der Gerechtigkeit Gottes werde die „umfassende Gültigkeit der Rechtfertigungslehre als einzig sachgerechter Auslegung des Evangeliums (...) deutlich herausgestellt und als die ‚summa evangelii‘ beschrieben“ (54), was „die verbindliche Auslegung der frohen Botschaft für Juden und Heiden“ (55) aus der Sicht des Paulus beinhalte. Gegenüber dieser in lutherischer Tradition stehenden theologischen Zuspitzung treten in L.s Auslegung die aktuellen Probleme der römischen Gemeinden in den Hintergrund; die konkrete Lage in Rom scheint mir auf diese Weise unterbewertet. (Der auf S. 56 zu findende Hinweis auf die apostolische Autorität des Röm greift freilich bereits zu weit über die Zeit des Briefes hinaus.)

Dieses theologische Hauptinteresse des Kommentars schlägt sich dann auch in dem Exkurs „Neue Erwägungen zur Paulusauslegung“ (140–145) nieder, wo sich L. sehr kritisch gegenüber einer „New Perspective on Paul“, wie sie von E. P. Sanders eingeläutet und von J. D. G. Dunn entwickelt wurde, äußert, da er hier offenbar die Gefahr einer soziologischen Reduktion der paulinischen Aussagen zum Gesetz sieht. Entgegen der „New Perspective“ sei die Frage nach dem Gesetz nicht auf das Verhältnis Juden–Heiden (und dort im Sinne von durch das Gesetz identitätsstiftend gegebenen identity markers) konzentriert, sondern – theologisch – auf das Verhältnis des Menschen zu Gott: Es handelt sich um eine „grundsätzliche Auseinandersetzung ‚Christus – oder Gesetz‘“ (145).

Notwendigerweise scheiden sich bereits in der Einschätzung des Grades an Situationsbezogenheit der paulinischen Ausführungen im Röm ganz grundlegend die lesenden Geister. Ich würde an dieser Stelle sehr viel weiter gehen als L., sowohl hinsichtlich des Einflusses der konkreten Absicht des Paulus, die römischen Gemeinden für sein Missionsvorhaben zu gewinnen (und das im Angesicht der bevorstehenden, „politisch“ äußerst aufgeladenen Übergabe der Kollekte in Jerusalem), als auch im Blick auf potentielle Spannungen innerhalb und zwischen diesen Gruppen, die eine konfliktschwangere soziale Struktur aus „traditionellen“ und „liberalen“ jüdischen Überzeugungen aufweisen, von der politisch-gesellschaftlichen Bedrohung durch die Machtfaktoren römischer Sozial- und Ordnungsstrukturen ganz abgesehen.

Aber genau an Pauli Stellungnahme zur politischen Lage in Rom (Röm 13,1–7) wird dieser Situationsbezug m. E. besonders deutlich: L. interpretiert die Verse in gut lutherischer Tradition als „die nach Gottes Ordnung geschuldete Achtung gegenüber der staatlichen Gewalt“, was ohne Hinweis „auf Verhältnisse in der Hauptstadt des Reiches“ eine „auf allgemeine Gültigkeit zielende Argumentation des Paulus“ darstelle (358). Mir scheint es kaum vorstellbar, daß Paulus eine fraglose Unterordnung dem Staat gegenüber den von der soziokulturellen Übermacht potentiell bedrohten Jesus-Gruppen in Rom abverlangt, ohne deren (ihm auch selbst vertrauten) Erfahrungen von Unterdrückung ernst zu nehmen; aus der Perspektive Unterdrückter ließe der Text allerlei kritische Untertöne hören.

Aber auch sonst ist L. eher zurückhaltend gegenüber direkten situativen Bezügen, z. B. wenn er den Begriff *euaggelion* ausdrücklich *nicht* aus der Auseinandersetzung mit dem Kaiserkult verstanden wissen will (62f).

Viel lernen läßt sich aus L.s Kommentar über die Theologie des Röm. Bei der ersten Nennung des Zentralbegriffs *dikaosyne* in 1,17 beispielsweise spürt L. der Semantik in einem Exkurs nach (78–81), in dem er sich innerhalb der Forschung eindeutig positioniert: „Gottes Gerechtigkeit wird darum nicht nur als eine göttliche Eigenschaft begriffen, die auf seine Bundestreue hinweist, sondern als Geschenk, das den Glaubenden – den Juden wie auch den Heiden – zuteil wird (Gen. auctoris).“ (81) Wenn die göttliche Gerechtigkeit den „Charakter der Gabe, die von ihrem Geber nicht gelöst werden kann.“ (81) besitzt, überwindet L. zu Recht eine in der zurückliegenden Forschung diskutierte scharfe Entgegensetzung von Gerechtigkeit als Eigenschaft Gottes (Macht; z. B. E. Käsemann) bzw. Gabe Gottes (Geschenk des Heils; z. B. R. Bultmann).

Sorgfältige Hintergrundinformationen und sachgemäße Auslegungen helfen zum Verstehen des Textes, freilich nicht, ohne daß L. Position bezieht. Den wichtigen Text Röm 3,21–31, der Gottes Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Gesetz thematisiert und in aller Regel so verstanden wird, daß diese Gerechtigkeit durch Jesu Sühnopfer wirksam wird, erklärt L. (wie schon in seiner Habil. „Martyrer und Gottesknecht“, Göttingen 1955. <sup>2</sup>1963) abweichend von einer breiten Auslegungstradition, die den jüdischen Kult des Versöhnungstages als Hintergrund annimmt: Der Begriff *hilasterion* sei aus der zeitgenössischen jüdischen Märtyrerüberlieferung (v. a. 4 Makk 17,21f) zu verstehen im Sinne eines sühnenden Opfer(todes); so ist „Christi Tod ein für allemal geschehen, weil Gott selbst ihn hingab als Sühnopfer“ (135).

Ein grundlegendes Problem der Röm-Auslegung stellt nach wie vor die Erklärung der so unterschiedlich anmutenden Aussagen des

**Lohse, Eduard: Der Brief an die Römer.** – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 423 S. (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, 4), Ln € 59,00 ISBN: 3–525–51630–4

Der vorliegende Bd stellt das fällige Nachfolgewerk zu O. Michels Auslegung von 1955 dar, die bis 1978 immerhin fünf Auflagen erlebt hat, und ist damit insgesamt die 15. Auflage des Röm-Bd.s in der traditionsreichen Reihe „KEK“. Der Vf. zählt ohne Zweifel zu den Altmeistern der historisch-kritischen Exegese im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und lange wie kaum ein anderer konnte er Erfahrungen in Wissenschaft und Kirchenleitung sammeln. Ein Kommentar aus seiner Feder, zumal zum Römerbrief, ist ein Ereignis – und weckt Erwartungen. Ich meine, er wird ihnen auf seine Weise gerecht.

Der Kommentar bildet ein textorientiertes Arbeitsinstrument: Einer ausführlichen Literaturdokumentation zum Röm (13–35) und einer knappen „Einführung“ zu Veranlassung und Thematik des Briefes (37–56) folgt die perikopenweise strukturierte und stets am Text entlanggehende Einzelauslegung, der jeweils eine eigene Übertragung des Textes ins Deutsche und zahlreiche spezi-

Paulus zum jüdischen Gesetz, zur Tora, dar. Daß Paulus das Gesetz „aufrichtet“ (3,31), bedeutet nach L., daß Paulus es durch seine Auslegung des Evangeliums „zu seiner eigentlichen Bestimmung bringt“ (360). Die jeweilige Einschätzung des Kommentators tritt deutlich an der Behandlung von 13,8–10 hervor (die Liebe als Erfüllung des Gesetzes). Zur Formulierung seines Verständnisses stellt L. dabei „Buchstabe des Gesetzes“ gegen „Liebe“, die „den ursprünglichen Willen Gottes“ freilege (360); im Liebesgebot treten „der tiefste Sinn und die eigentliche Verpflichtung des Gesetzes“ hervor, so daß es obsolet wird, „wie im knechtenden Gottesdienst in kasuistischen Bestimmungen“ das einzelne Verhalten zu regeln (362). Eine latente Abwertung des Gesetzes läßt sich nicht überhören. – Ob wir nicht im Blick auf heutige Einsichten zum Tora-Verständnis im Frühjudentum zu einer differenzierteren Einschätzung und Sprachfassung der paulinischen Tora-Hermeneutik vordringen müssen, sei abschließend als Anfrage gestattet.

Der Kommentar zwingt zur Auseinandersetzung in vitalen Fragen christlicher Theologie. Das ist gut so. In seiner Herangehensweise und Darstellung ist er eher „klassisch“ und steht so für eine Generation von Auslegern, die den Theologen Paulus in den Mittelpunkt exegetischen und kirchlichen Interesses rückten. Daß sich diese Perspektive sozial- und religionsgeschichtlich erweitert, ist ein Prozeß, dessen Früchte sich noch ausweisen müssen anhand eines umfassenderen Zugangs zu dem exponierten, weil artikulierten Vertreter der ersten Christen. Daß hierfür Maßstäbe gesetzt sind, zeigt L.s Kommentierung.

Münster

Stefan Schreiber